

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Sicherheit von Justizgebäuden – Bericht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mündlich und schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen anlässlich des tragischen Vorfalls am Amtsgericht Dachau zur Verbesserung der Sicherheit von Justizgebäuden ergriffen werden. Dabei soll auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Justizgebäuden wurden seit dem letzten Bericht im Ausschuss (Beschluss-Drs. 16/1875) zwischen 2009 und 2011 ergriffen?
2. Welche Sachmittel und wie viel Personal wurden in diesem Zeitraum für die Verbesserung der Sicherheit von Justizgebäuden in den Haushalt eingestellt? Wurden diese Mittel vollständig abgerufen?
3. Inwiefern wurden die einzelnen Vorschläge der beim Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzten Arbeitsgruppe zur Intensivierung von Zugangskontrollen bei Justizgebäuden seit 2009 umgesetzt?
4. An welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften gibt es bisher keine Sicherheitsschleusen? Welche Haushaltsmittel (Sachmittel und Personal) sind notwendig, um alle Justizgebäude mit Sicherheitsschleusen auszurüsten? Welche Gebäude sollen bis wann damit ausgerüstet werden?
5. Wie wird eine hinreichende Sicherheit gewährleistet, wenn Metalldetektoren nur zu den Zeiten zum Einsatz kommen sollten, zu denen Gerichtsverfahren stattfinden?
6. Welche Maßnahmen werden an den Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten ergriffen?
7. Inwiefern können private Sicherheitsfirmen zur Ergänzung oder zur Überbrückung herangezogen werden, um die Sicherheit in Justizgebäuden ausreichend zu gewährleisten?